

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für
Integration
07.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Integrationsangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge	4
Bericht OBM/017/2021	4
TOP Ö 2 Pilotvorhaben `Kommunales Programm Deutscherwerb`	8
Sitzungsvorlage OBM/019/2021	8
Sachverhalt OBM/019/2021	12
TOP Ö 3 Bessere Erreichbarkeit und umfangreichere Hilfestellung des Amtes für Migration und Integration (MI)	24
Bericht BDR/011/2021	24
Stellungnahme des Amtes für Migration und Integration (MI) BDR/011/2021	28
Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2021	34
BDR/011/2021	
TOP Ö 4 Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund - hier Antrag Grüne vom 17.09.2020	36
Bericht Ref.V/007/2021	36
200917_Antrag_Bündnis90_Die Grünen Kultursensible Pflege Ref.V/007/2021	39
3_1 Sachverhalt Antrag Grüne vom 17.09.2020 Ref.V/007/2021	41
TOP Ö 5 Vorstellung der Einzelfallkommission	45
Bericht OBM/018/2021	45

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung der Kommission für Integration



Sitzungszeit

Donnerstag, 07.10.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Rathausplatz 2, Historischer Rathaussaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Integrationsangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge** Bericht
OBM/017/2021

Sachverständige: Frau Katrin Hirseland, Leiterin des Leitungsstabs und des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

König, Marcus

2. **Pilotvorhaben `Kommunales Programm Deutscherwerb´ hier: (Vorläufiger) Abschlussbericht** Empfehlung
OBM/019/2021

König, Marcus

3. **Bessere Erreichbarkeit und umfangreichere Hilfestellung des Amtes für Migration und Integration (MI) Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2021** Bericht
BDR/011/2021

Kuch, Olaf

4. **Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund - hier Antrag Grüne vom 17.09.2020** Bericht
Ref.V/007/2021

Ries, Elisabeth

5. **Vorstellung der Einzelfallkommission** Bericht
OBM/018/2021

König, Marcus

6. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2021, öffentlicher Teil**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	07.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Integrationsangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Sachverständige: Frau Katrin Hirseland, Leiterin des Leitungsstabs und des Forschungszentrums des Bundesamts

Bericht:

Die Corona-Pandemie und hierbei insbesondere die Phasen, in denen Präsenzangebote nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren, hatten auch Auswirkungen auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationsangebote. Besonders deutlich wurde dies vor dem Hintergrund der großen Teilnehmendenzahlen bei den Sprachkursangeboten (Integrationskurs bzw. berufsbezogene Sprachförderung). Aber auch die Umsetzung der anderen Integrationsangebote war davon betroffen.

Im Rahmen eines mündlichen Berichts stellt Katrin Hirseland, Leiterin des Leitungsstabs und des Forschungszentrums des Bundesamts, die Situation der Integrationsangebote während der Pandemie und die aktuellen Entwicklungen dar und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von den pandemiebedingten Einschränkungen der BAMF-Integrationskurse und -angebote sind die nach Deutschland zugewanderten Teilnehmenden betroffen, was sich auf deren Integrationsprozesse auswirkt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	07.10.2021	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Pilotvorhaben `Kommunales Programm Deutscherwerb`
hier: (Vorläufiger) Abschlussbericht**

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen des Pilotvorhabens „**Kommunales Programm Deutschspracherwerb**“, welches auf einen Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018 zurückgeht, entwickelte das Bildungsbüro auf Empfehlung der Kommission für Integration hin in enger Abstimmung mit der ZAM-Beratung, dem Bildungszentrum, der Noris Arbeit gGmbH und weiteren Akteuren ein System, das darauf abzielt, möglichst allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu Sprachbildung zu ermöglichen.

Im Rahmen des (vorläufigen) Abschlussberichts werden aktuelle Informationen, Daten und Erkenntnisse aus dem Programm vorgestellt. Das Pilotvorhaben wurde seit Januar 2020 zunächst bis Oktober 2020 durchgeführt und pandemiebedingt danach bis Dezember 2021 verlängert.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens unterbreitet die Verwaltung der Kommission für Integration einen Empfehlungsvorschlag.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	227.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	147.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	227.000 €	davon Personalkosten	80.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten wurden im Rahmen der regulären Haushaltsanmeldung angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Programm zielt darauf ab, möglichst allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu Sprachbildung zu ermöglichen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2. BM/BCN; Ref. V/ZAM-Be; NOA**
- Ref. I/II /Stk; BDR / DiP/PrO**
- IR; Koordinierungsgruppe Integration**

Empfehlungsvorschlag:

Die Kommission empfiehlt die Verlängerung des Pilotvorhabens Kommunales Programm Deutschspracherwerb um ein weiteres Jahr vorbehaltlich der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsanmeldungen vorzunehmen.

Inhalt

1. Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) - Daten und Fakten zum Pilotvorhaben ...	2
1.1 Zahlen zu Beratung, Vermittlung und Kurseinmündung.....	3
Beratungsinhalte	4
Teilnehmendenzahlen	5
1.2 Persönliche Situation der Teilnehmenden und Einmündung ins städtische Kurssystem	6
Herkunft.....	6
Aufenthaltsstatus	6
Bildungsstand	7
Kinderbetreuung	8
Möglichkeit einer Online-Kursteilnahme	8
Sprachniveau	9
Einmündung ins Kurssystem.....	9
1.3 Maßnahmen für spezifische Zielgruppen	10
1.4 Kalkulationen und Kosten.....	10
2. Empfehlung für eine Verlängerung des Pilotversuchs	11
2.1 Erfordernis und Ziele einer Verlängerung	11
2.2 Finanzierungsbedarf	12
Sachkosten.....	12
Kosten für Beratung, Koordination und Verwaltung.....	12

1. Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) - Daten und Fakten zum Pilotvorhaben

Im Rahmen des Pilotvorhabens „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“, welches auf einen Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018 zurückgeht, entwickelte das Bildungsbüro auf Empfehlung der Kommission für Integration hin in enger Abstimmung mit der ZAM-Beratung, dem Bildungszentrum, der Noris Arbeit gGmbH und weiteren Akteuren ein System, das darauf abzielt, möglichst allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu Sprachbildung zu ermöglichen.

Im Folgenden werden aktuelle Informationen, Daten und Erkenntnisse aus dem Programm vorgestellt. Ergebnisse, die der Kommission bereits vorgelegt wurden, werden dabei lediglich ergänzt. Die Darstellung der Sachverhalte, die in den vergangenen Sitzungen der Kommission für Integration vorgestellt wurden, finden sich hier:

- 21. März 2019: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=20775
- 10. Oktober 2019: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=21693
- 02. Juli 2020: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=22697
- 15. Oktober 2020: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=23098

Das Pilotvorhaben zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb wurde seit Januar 2020 zunächst bis Oktober 2020 durchgeführt und pandemiebedingt danach bis Dezember 2021 verlängert.

Der Pilotversuch, dessen Wesenskern die eng abgestimmte Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen ist, stand lange Zeit im Zeichen des Ausnahmezustandes der Corona-Pandemie. Von Mitte März bis Mitte Juli 2020 sowie von Dezember 2020 bis Mai 2021 konnten weder Einstufungstests noch Präsenzsprachkurse durchgeführt werden. Auch die Beratungen zum Thema Sprache waren teils nur sehr eingeschränkt möglich. Nach den Zeiten des Lockdowns bedeutete die Reaktivierung des Sprachprogramms, insbesondere unter den Bedingungen von Hygienevorgaben und Abstandsregeln in Beratungs-, Test- und Unterrichtssituationen einen großen Aufwand. Durch konzertierte Aktionen konnten jedoch in kurzer Zeit ein Großteil der bereits ins Programm aufgenommenen Personen wieder aktiviert und in Sprachkurse geleitet sowie viele neue Teilnehmende gewonnen und deren Sprachkompetenzen getestet werden. Mehrere Testtage wurden nach den Lockdownzeiten jeweils in kurzen Abständen organisiert sowie ein entsprechendes Sprachkurskontingent sichergestellt. Auch die parallel zum städtisch finanzierten Sprachkurssystem mit dem Sozialamt und der Agentur für Arbeit entwickelten Verfahren, um Zugewanderte zügig in bundesfinanzierte Kurse zu lotsen, wurden wieder etabliert. Daneben wurden neu aufgelegt niedrighschwellige Angebote in der im Programm entwickelten Sprachmatrix¹ aufgelistet. Die Matrix wurde gemeinsam mit der vom Bildungsbüro entwickelten Datenbank² zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte gepflegt und beworben.

¹ https://docs.google.com/spreadsheets/d/1pEunc-KhW_yj8BUS7gzTXq-5kiTkubgfPDeKG2kuJzo/edit#gid=592317695

² www.integrationdurchbildung.nuernberg.de

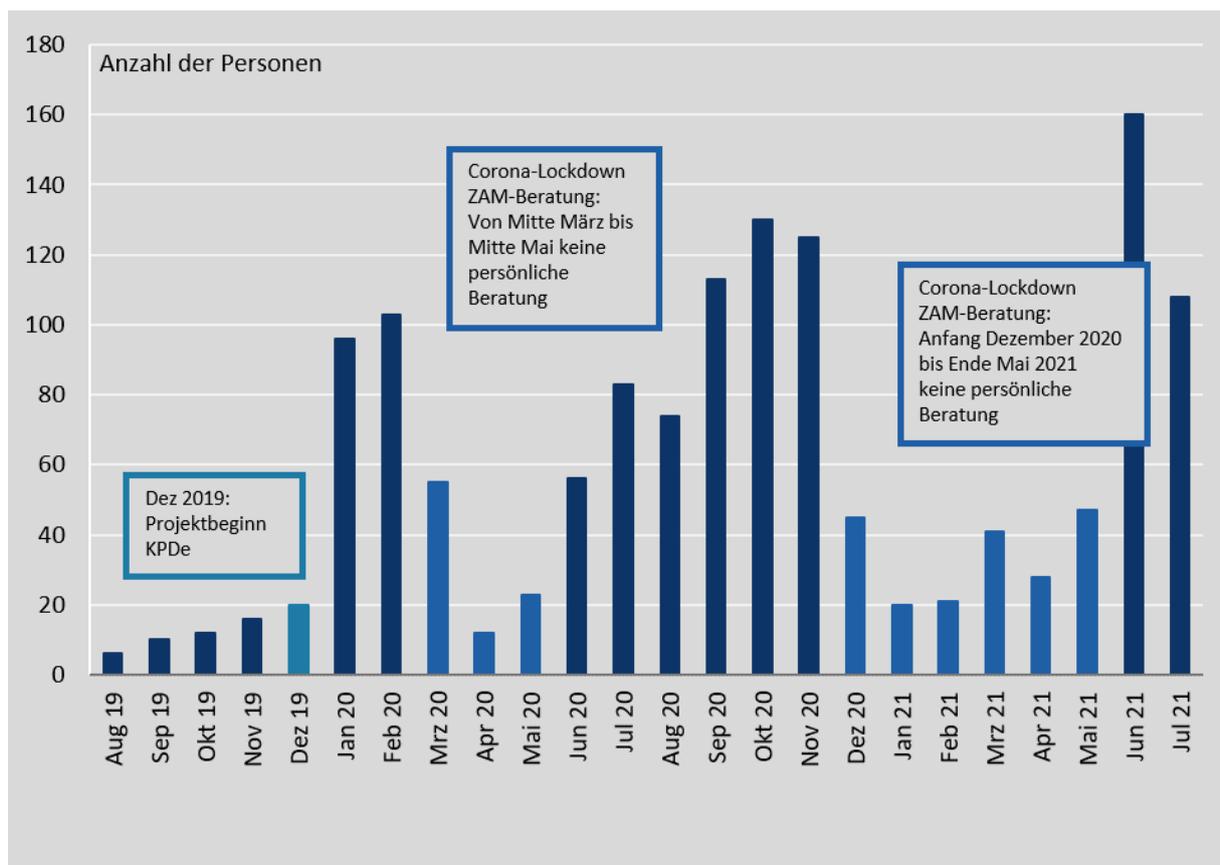
Die Lockdownzeiten dienten nicht nur den Vorbereitungen für eine schnelle Wiederaufnahme des städtisch finanzierten Test- und Kursangebots, sondern wurden auch zur Weiterentwicklung kooperativer Verfahrensweisen genutzt. Dazu gehörte beispielsweise die konzeptionelle Planung einer Teilnehmendendatenbank, auf die alle Kooperationspartner/-innen zugreifen können und die eine schnelle und (Daten-)sichere Weitergabe von Informationen ermöglicht.

Daneben wurde vom Bildungsbüro eine breite Befragung der Zugewanderten aus Rumänien zu deren (Weiter-)bildungs- und Sprachbildungsbedarfen durchgeführt und ausgewertet. Diese soll als Grundlage für die Verbesserung der Zielgruppenansprache durch die bereits existierenden Beratungsangebote dienen.

1.1 Zahlen zu Beratung, Vermittlung und Kurseinmündung

In diesem Abschnitt werden Informationen zu den Beratungen, Testungen und Kursen im Rahmen des Pilotvorhabens gegeben. **Abbildung 1** zeigt die Entwicklung der Beratungsanzahlen zum Thema Sprache in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) - Beratung im zeitlichen Verlauf.

Abb. 1: Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung, August 2019 bis Juli 2021



Quelle: Stadt Nürnberg, Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung; Stand: 30.07.2021

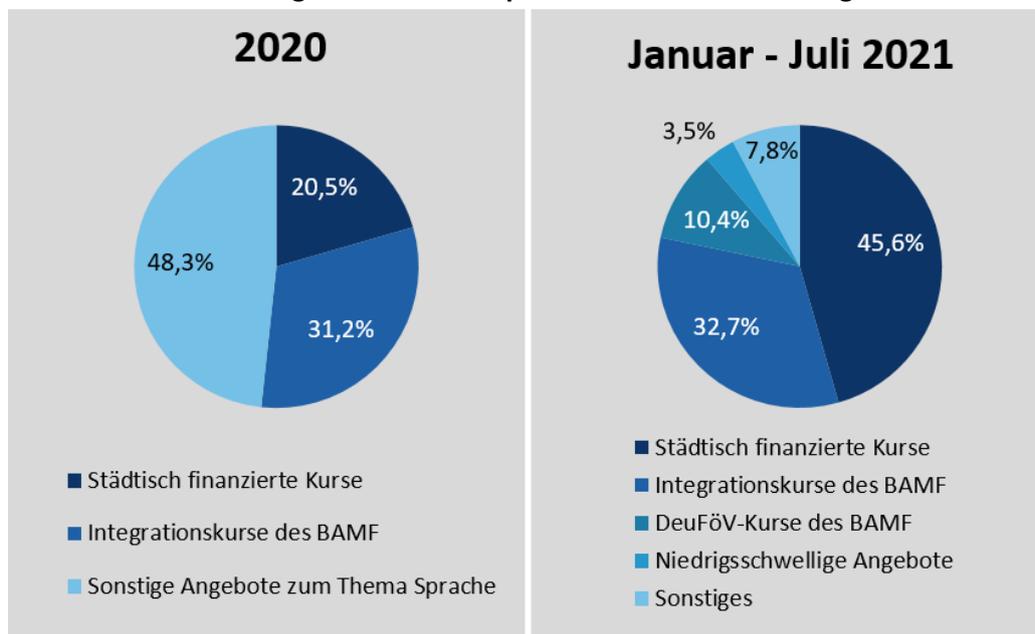
Ersichtlich wird der steile Anstieg mit dem Start des Pilotvorhabens bzw. bereits mit der Öffentlichkeitsarbeit, die vor dem offiziellen Projektbeginn in die Wege geleitet wurde. Von März bis Mai 2020 sowie von Dezember 2020 bis Mai 2021 konnten Beratungen nur noch telefonisch oder schriftlich stattfinden, danach konnte teilweise nur nach Terminvergabe beraten werden.

Entsprechend zeigt sich in den Beratungszahlen jeweils ein deutlicher Einschnitt in den Zeiten der Beschränkungen im Zuge der Pandemie. Im Sommer stiegen die Beratungen jeweils wieder stark an.³

Beratungsinhalte

Die Beratungsinhalte zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung waren sehr vielfältig. Von insgesamt 1.341 Beratungen seit Beginn des Pilotvorhabens wurden im Jahr 2020 286 Personen regulär in einen Integrationskurs des BAMF vermittelt (**Abb. 2a**). 188 Beratungen führten entweder zu einer Aufnahme ins städtisch finanzierte Kursangebot oder standen in dessen Kontext. Beispielsweise wurde das Stundenkontingent für städtisch finanzierte Kurse bei Bedarf erhöht, Teilnehmende nach den Lockdowns kontaktiert, um sie über die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs ins Kursangebot zu informieren oder dabei unterstützt, die Voraussetzung für eine Online-Teilnahme an virtuellen Kursen zu schaffen. Unter „Sonstige Anfragen zum Thema Sprache“ zählen 442 Beratungen, die auf allgemeines Orientierungswissen oder spezielle Fragen zu Sprachbildungsmöglichkeiten abzielen. Auch Anrufe von Migrationsberatungsstellen, die in schwierigen Fällen in ihrer eigenen Beratung auf die Beratungskompetenz der ZAM-Beratung zurückgreifen sowie die Vermittlung in weitere Kursarten wie Berufssprachkurse oder niedrigschwellige Kurse, zählen in diese Kategorie. Seit Januar 2021 gibt die Statistik der ZAM-Beratung noch einen detaillierteren Einblick in die Beratungsarbeit zum Thema Sprache (**Abb. 2b**). So wurden 2021 (Stand 31. Juli 2021) 194 Beratungen im Rahmen der städtisch finanzierten Sprachkurse durchgeführt sowie 139 Personen in Integrationskurse des BAMF, 44 in DeuFöV-Kurse (Berufssprachkurse des BAMF; mittlerweile „BSK“ genannt) und 15 Personen in niedrigschwellige Sprachkurse⁴ vermittelt oder dazu beraten. Alle anderen Belange wurden auch hier unter „Sonstige Anfragen zum Thema Sprache“ zusammengefasst.

Abb. 2a und b: Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung nach Inhalt



Hinweis: Daten werden seit 2021 mit erweiterten Kategorien erfasst.

Quelle: Stadt Nürnberg, Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) - Beratung; Stand: 31.07.2021

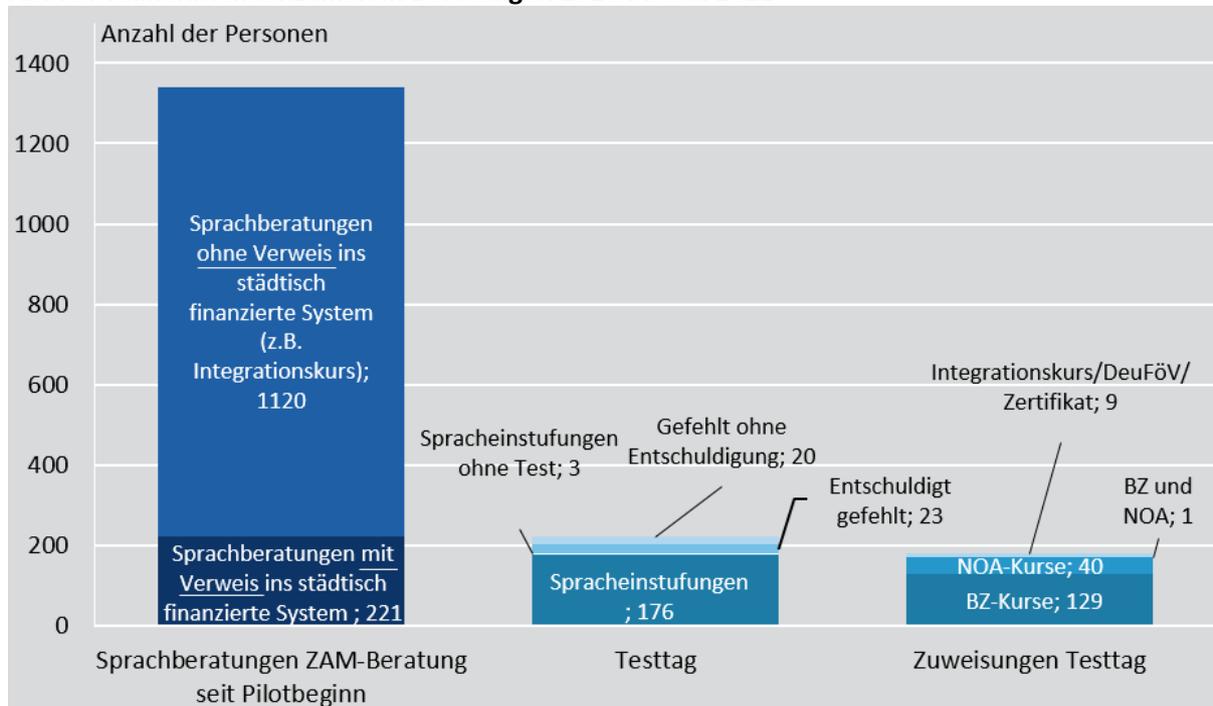
³ Die Grafik zeigt ausschließlich die Beratungskontakte in der ZAM-Beratung zum Themenfeld Sprache auf. Die gesamten Beratungskontakte und weitere Themengebiete der ZAM-Beratung werden der Kommission an anderer Stelle vorgestellt.

⁴ Durch die Kontaktbeschränkungen und Lockdowns wurden während der Zeit des Pilotvorhabens kaum niedrigschwellige Kurse angeboten.

Teilnehmendenzahlen

Abbildung 3 zeigt, dass von 1.341 Gesprächen zum Thema Sprache lediglich 221 Beratungen zu einer Zulassung ins städtisch finanzierte Sprachprogramm führten. Ein großer Teil der Ratsuchenden konnte anderweitig versorgt werden, zum Beispiel durch Integrationskurse des BAMF, Berufssprachkurse (DeuFöV) des BAMF oder niedrigschwellige Sprachkurse von gemeinnützigen Einrichtungen.

Abb. 3: Teilnehmendenzahlen in Beratungen 2020 bis Juli 2021



Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

Von den 221 Personen, die zu den Sprachtests zugelassen wurden, sind 176 zu den Testungen erschienen, 23 Personen haben entschuldigt (zum Beispiel wegen Krankheit oder Quarantäne) und 20 unentschuldigt gefehlt. Drei Personen kamen bereits mit nachgewiesenem Sprachniveau und konnten ohne Test in Kurse aufgenommen werden.

Nach den Einstufungen wurden 130 Personen vom Bildungszentrum und 41 von der Noris-Arbeit in Kurse aufgenommen. Der Entscheidung für den jeweiligen Sprachkursträger werden vorwiegend pädagogische Erwägungen zu Grunde gelegt. So werden Teilnehmende, die von den Testerinnen als „Langsamlernende“ eingestuft werden, in Kurse der Noris-Arbeit aufgenommen, ebenso Personen mit Alphabetisierungsbedarf und Eltern, die eine Kinderbetreuung brauchen. Teilnehmende mit Interesse an einem schnellen, intensiven Spracherwerb gehen ins Servicebüro beim Bildungszentrum im Bildungscampus und erhalten dort einen Kursplatz entsprechend ihrer Einstufungsergebnisse und ihrer persönlichen Situation, also zum Beispiel einen Abendkurs bei Erwerbstätigkeit. In der Graphik nicht erfasst sind 184 Personen, die durch gemeinsam mit internen und externen Partnern (Sozialamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter) entwickelte Verfahren in BAMF-Integrations- und Sprachkurse vermittelt werden konnten. Neben den Beratungen zu diesem Kursangebot trägt das städtische Programm mit diesen Verfahren auch messbar zu einem verbesserten Zugang zu den bereits bestehenden Integrations- und Sprachkursmodellen des Bundes bei.

1.2 Persönliche Situation der Teilnehmenden und Einmündung ins städtische Kurssystem

Bei der Aufnahme ins städtisch finanzierte Sprachkurssystem wurden relevante persönliche Daten erfragt, die im Folgenden dargestellt werden.

Herkunft

Die Teilnehmenden stammten aus 31 verschiedenen Nationen. Die größten Gruppen bildeten Menschen aus den Herkunftsländern Irak (42), Iran (41), Äthiopien (19), Aserbajdschan (12), Nigeria (12), Weißrussland (11), Syrien (10) und Tadschikistan (10).

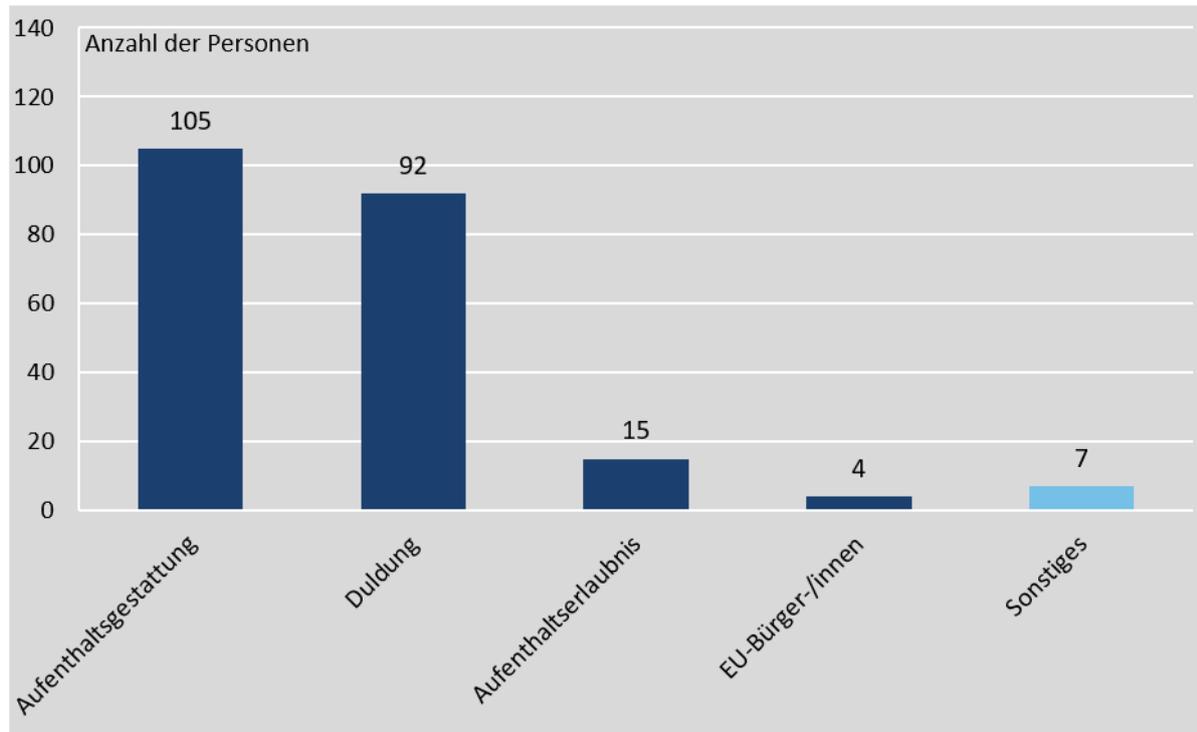
Aufenthaltsstatus

Ein großer Teil der ins städtische Programm aufgenommenen Menschen sind als Geflüchtete nach Nürnberg gekommen. So verfügten 105 Teilnehmende zum Zeitpunkt der Aufnahme ins städtische Programm über den Titel einer Aufenthaltsgestattung, befanden sich demnach im laufenden Asylverfahren (**Abb. 4**). Bei dieser Gruppe wird der Zugang zum Integrationskurs daran geknüpft, ob sie eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben.⁵ Dies sind derzeit Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung aus den Herkunftsländern Eritrea, Syrien und Somalia. Für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung aus allen weiteren Herkunftsländern mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive, die nach dem 1. August 2019 eingereist sind, besteht kein Zugang zu BAMF-geförderten Kursen während des Asylverfahrens.

92 Personen verfügten über eine Duldung. Personen mit Duldung sind in der Regel nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt, werden allerdings zu den berufsbezogenen Deutschkursen ab dem Ausgangssprachniveau A1 zugelassen, sofern sie als arbeitsmarktnah gelten. Diese Personen werden ins städtische Programm aufgenommen und getestet. Sobald sie über das kommunale Programm das Sprachniveau A 1 erreicht haben und kein Arbeitsverbot haben, erhalten sie in der Regel bei guter Begründung von der Arbeitsagentur eine Berechtigung für einen bundesfinanzierten Berufssprachkurs (DeuFöV).

⁵ Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. Von 2015 bis August 2019 wurde Menschen aus den folgenden fünf Fluchtherkunftsländern diese sogenannte gute Bleibeperspektive zugeschrieben: Iran, Irak, Somalia, Eritrea und Syrien. Seit August 2019 wurde die Zahl dieser Länder allerdings (aufgrund einer Schutzquote von weniger als 50 % bei Iran, Irak und Somalia) auf zwei begrenzt (Eritrea und Syrien), seit 1.3.2021 wieder um Somalia erweitert.

Abb. 4: Rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der ins städtische Programm aufgenommenen Personen Januar 2020 bis Juli 2021

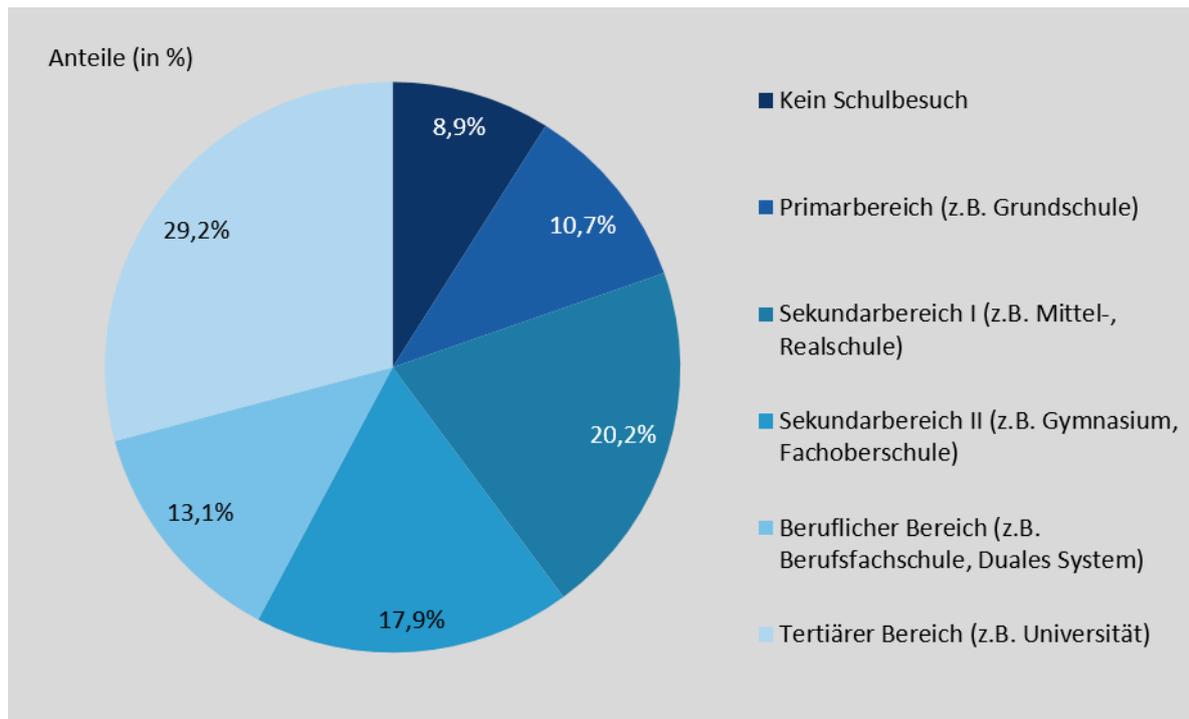


Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

Bildungsstand

Der formale Bildungsstand (**Abb. 5**) der Menschen war sehr unterschiedlich. So profitieren einerseits Zugewanderte mit sehr niedrigem Bildungsstand, die teilweise berichteten, überhaupt keine Schule besucht zu haben, andererseits wurden aber auch Menschen mit abgeschlossenen beruflichen (13,1 Prozent) und akademischen Ausbildungen (29,2 Prozent) in städtische Kurse aufgenommen. Personen mit wenig Bildungserfahrung brauchen eine intensivere Betreuung, da sie zunächst erst langsam an strukturiertes Lernen herangeführt werden müssen. Deswegen wurde pilothaft ein Vorkurs mit sozialpädagogischer Betreuung bei der Noris-Arbeit eingeplant und entsprechend der Bedarfe der Teilnehmenden mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung durchgeführt. Von acht Teilnehmenden wurden von der Lehrkraft nach diesem Vorkurs drei für einen Alphabetisierungskurs und fünf für einen A1-Kurs empfohlen.

Abb. 5: Bildungsstand der Getesteten, Januar 2020 bis Juli 2021



Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.7.2021; n=168

Kinderbetreuung

Bereits bei den Gesprächen in der ZAM-Beratung werden die Ratsuchenden zu ihrer persönlichen Situation befragt und besondere Bedarfe ermittelt. So gaben 18 Personen an, dass sie eine Kinderbetreuung während der Kurszeiten benötigen. Die Kinder wurden teilweise in einem Kurs mit Betreuung bei der Noris-Arbeit untergebracht, teilweise fanden sie einen festen Platz in einer Betreuungseinrichtung.

Möglichkeit einer Online-Kursteilnahme

Mit dem Beginn des zweiten Lockdowns hing die Kursteilnahme maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen für eine Online-Teilnahme bestanden oder geschaffen werden konnten. In telefonischen Rundrufen wurden die Teilnehmenden an städtisch finanzierten Sprachkursen deswegen von der ZAM-Beratung eingehend zu technischen Möglichkeiten befragt, um hier gegebenenfalls Hilfestellung zu leisten. Bei fehlenden Endgeräten erhielten die Teilnehmenden vom Projekt Digiteers⁶ des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg gespendete Laptops, um damit an den Online-Kursen teilnehmen zu können. Schwieriger gestaltete sich die Unterstützung bei fehlendem W-LAN, insbesondere bei Teilnehmenden, die in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/-innen lebten, und bei Menschen, die sich eine Online-Teilnahme nicht zutrauten. Diese Teilnehmenden konnten vorübergehend nicht an den Sprachkursen teilnehmen.

Ab dem 6. Testtag (Juni 2021) fragten die Mitarbeitenden der ZAM-Beratung systematisch alle ins städtisch finanzierte System aufgenommenen Personen, ob sie die Möglichkeit haben, online an einem Sprachkurs teilzunehmen. Von 76 befragten Personen gaben 48 (63,2%) an, dass sie an einem

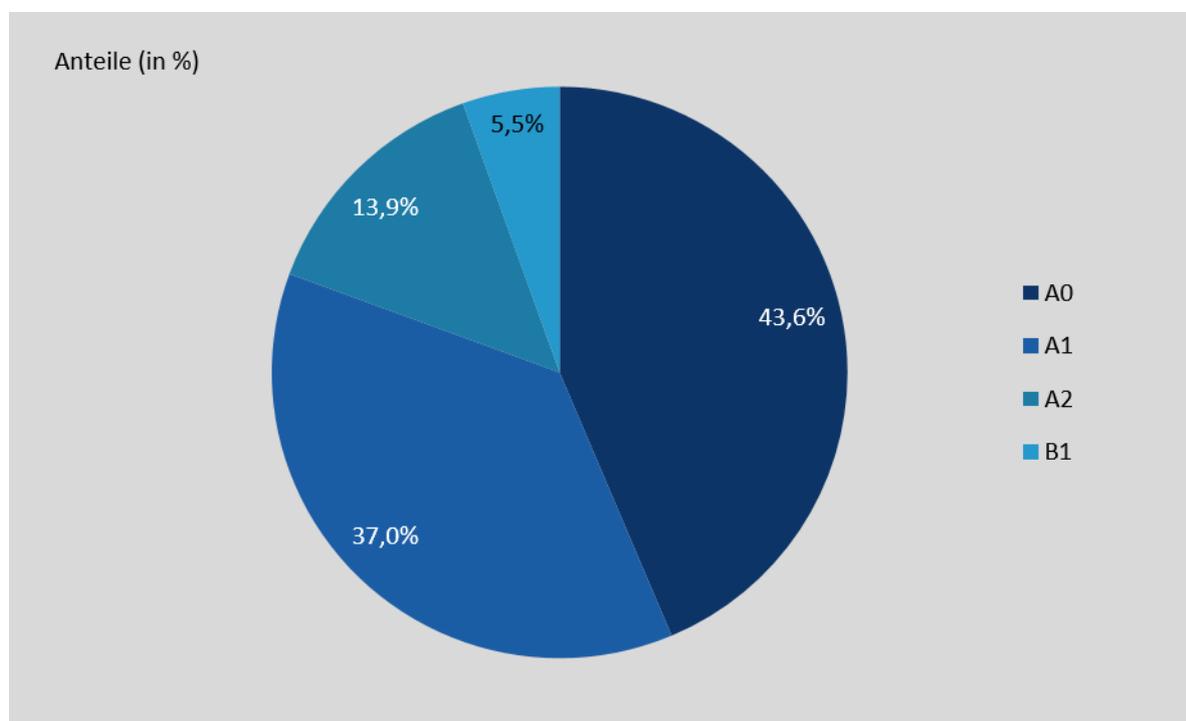
⁶ Das Ehrenamtsprojekt Digiteers – kurz für Digital Volunteers – wird von der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Nürnberg, gemeinsam mit einem Ehrenamtsteam von Inopia foundation e.V. und dem Rotary Club Nürnberg – Connect durchgeführt. Altgeräte werden als Gerätespenden von Privatpersonen und Unternehmen gesammelt, aufbereitet, neu aufgesetzt und an Kinder, Jugendliche und Familien verliehen. Siehe www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/digiteer.html

Sprachkurs teilnehmen könnten, der online angeboten wird, 28 (38,8%) Personen sahen sich (zunächst) dazu nicht in der Lage. Von Letzteren gaben neun Personen an, dass ihnen digitale Kompetenzen fehlten oder sie aus anderen Gründen lieber in Präsenz unterrichtet werden wollten. 19 Personen verfügten entweder über kein geeignetes Endgerät, kein W-LAN oder keinen geeigneten Lernraum.

Sprachniveau

In **Abbildung 6** sind die Ergebnisse der Spracheinstufungstests dargestellt. Deutlich wird, dass der überwiegende Teil (80,6 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar keine (A0) oder geringe (A1) Sprachkenntnisse aufweist. 13,9 % der Befragten hat grundlegende (A2) und 5,5 Prozent fortgeschrittene (B1) Kenntnisse. Unter den Teilnehmenden, die auf A0 getestet wurden, befanden sich 23 Personen, die nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert waren und sieben Zweitschriftler (d.h. nicht in lateinischer Sprache alphabetisiert).

Abb. 6: Festgestelltes Sprachniveau, Januar 2020 bis Juli 2021

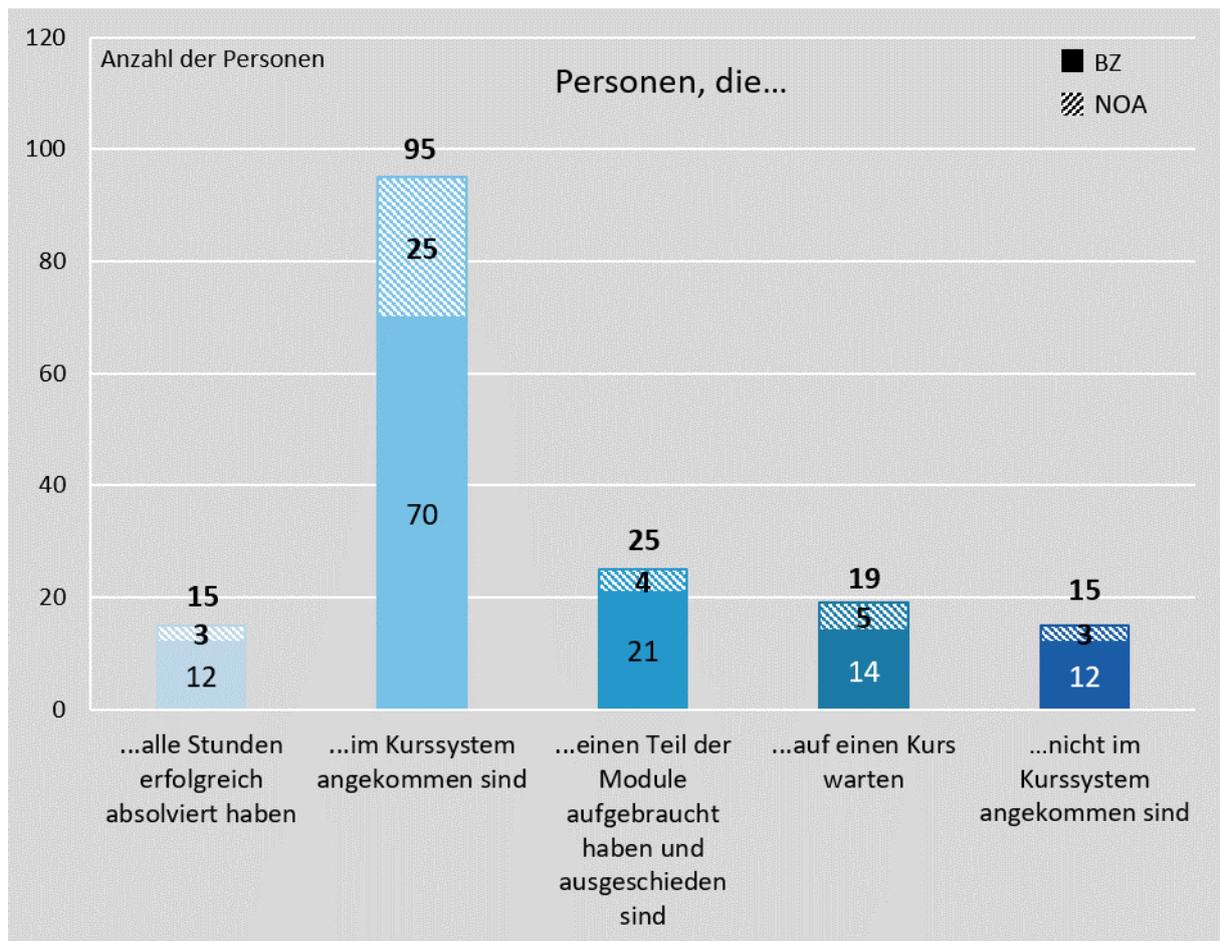


Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

Einmündung ins Kurssystem

Die **Abbildungen 7** gibt einen detaillierten Einblick über den aktuellen Verbleib der Teilnehmenden im städtischen Kurssystem. So befinden sich derzeit (Stand 31.7.2021) 95 Personen in Sprachkursen und 19 Personen warten auf einen passenden Kurs bzw. bis ihr Kurs beginnt. 15 Personen wurden zwar getestet und zum Bildungszentrum oder der Noris-Arbeit zugelassen, sind dort aber bisher nicht angekommen. 40 Personen haben bereits alle zugewiesenen Stunden oder zumindest einen Teil der Stunden aufgebraucht und sind wieder aus dem Programm ausgetreten, beispielsweise, weil sie umgezogen sind, aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden haben.

Abb. 7: Stand der Personen mit Sprachkursen am BZ und bei der NOA, Januar 2020 bis Juli 2021



Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

1.3 Maßnahmen für spezifische Zielgruppen

Zur genaueren Kenntnis der zielgruppenspezifischen Situation von EU Bürgerinnen und Bürgern wurde exemplarisch eine breit angelegte Befragung der aus Rumänien zugewanderten Nürnbergerinnen und Nürnberger durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden der Kommission gesondert vorgestellt.

1.4 Kalkulationen und Kosten

In acht Testtagen⁷ wurden von Januar 2020 bis Juli 2021 die Ausgangssprachkenntnisse von 225 Personen eingestuft. Für die dadurch anfallenden Testungs-, Prüfungs- und Kursgebühren fallen bisher insgesamt 209.502 € an und damit bisher 60.766,33 € weniger als ursprünglich veranschlagt. Allerdings werden bis Ende des Pilotvorhabens (innerhalb des Budgets) noch weitere Kosten anfallen, da bis Dezember 2021 noch mindestens drei weitere Einstufungstesttage angeboten werden.

⁷ Die Testtage fanden am 13.2.20, 11.3.20, 22.7.20, 16.9.20, 28.10.20, 1.6.21, 30.6.21 und 27.7.21 im Pellerhaus statt.

Tab.1: Kalkulierte und bis zum 31.7.2021 entstandene Kosten

	Kalkulierte Kosten 2020	Kalkulierte Kosten 2021*	Kalkulierte Kosten Gesamt	Bis dato entstandene Kosten**
Kursmodule Bildungszentrum	77.493,00 €	89.818,50 €	167.311,50 €	151.923,11 €
Kursmodule Noris- Arbeit	44.512,94 €	44.556,38 €	89.069,32 €	49.579,00 €
Einstufungstests	5.262,50 €	5.238,55 €	10.501,05 €	6.290,00 €
Prüfungszertifikate	2.600,00 €	786,57 €	3.386,57 €	1.710,00 €
Summe	129.868,44 €	140.400,00 €	270.268,44 €	209.502,11 €

*Erhaltene Finanzmittel (78% der ursprünglich kalkulierten Kosten)

**Die Abrechnung der Kursmodule erfolgt erst im Nachgang zu deren Abschluss. Es handelt sich hier daher um eine Schätzung unter der Annahme, dass alle bisher getesteten Personen sämtliche Kursmodule absolvieren, die ihnen gutgeschrieben wurden."

2. Empfehlung für eine Verlängerung des Pilotversuchs

2.1 Erfordernis und Ziele einer Verlängerung

Ziel des Pilotvorhabens zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb war es, „ein kommunales System zu etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Im Mittelpunkt stand der Aufbau tragfähiger Strukturen einer systematischen Erstberatung und Zusteuerung von Neuzugewanderten zum Spracherwerbsangebot vor Ort.“⁸

Wie in den letzten Vorlagen für die Kommission für Integration und hier dargestellt, konnte dieses Ziel - entsprechend der Pandemiebedingungen - teilweise erreicht werden. Prinzipiell konnten – unterbrochen durch Lockdown-Phasen – zahlreiche Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich gelingender Abläufe der Abstimmung von Kooperationspartner/-innen und der Vermittlung von Lernenden gewonnen werden. Allerdings fand der Pilotversuch auch 2021 zum allergrößten Teil unter Ausnahmebedingungen statt, sodass für die solide Planung eines regelhaften Programms, vergleich- und belastbare Informationen fehlen. Lange Zeit konnten keine Neuaufnahmen und Einstufungstests sowie kein Präsenzkursbetrieb stattfinden und es wurden nur diejenigen erreicht, die in der Lage waren, Online-Formate zu nutzen. Dadurch war die im Pilotvorhaben vorgesehene Analyse der tatsächlichen Bedarfe an Sprachkursen, insbesondere an Spezialkursen wie „Lernen lernen“, Alphabetisierung, Grundbildung, Kurse mit Kinderbetreuung etc. nicht vollumfänglich möglich. Wesentliche Elemente wie Evaluation und Qualitätskontrolle konnten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Weiterhin konnte nicht ermittelt werden, ob das Angebots-Portfolio an Sprachkursen der Partner BZ und NOA ausreichend ist oder ob aufgrund der Nachfrage (z.B. aufgrund spezifischer Kursbedarfe) weitere Sprachkursträger einbezogen werden sollten. Auch die Zuleitung in vom Bund finanzierte Kurse und die Erprobung von Spezialangeboten durch das BAMF in Nürnberg waren nur eingeschränkt durchführbar.

Daher ist aus Sicht des Bildungsbüros eine Verlängerung des Pilotvorhabens um weitere zwölf Monate sinnvoll, um offen gebliebene Fragen zu beantworten und die existierenden Strukturen und

⁸ Sachverhalt zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb in der Kommission für Integration am 10.10.2019, S. 1 f.

Verfahren soweit aufeinander abzustimmen, um auf dieser Basis eine tragfähige Entscheidung über eine dauerhafte Etablierung des kommunalen Sprachbildungsprogramms zu treffen.

Folgende vorrangige Ziele sollen mit dem fortgesetzten Pilotverfahren konkret erreicht werden:

- Eine gemeinsam genutzte Datenbank wird im regulären Betrieb erprobt.
- Die Kontrollvorgänge und damit eine Qualitätsbeobachtung, beispielsweise zu Kursteilnahmen und erfolgreichen Kursbesuchen, werden mit Hilfe der Datenbank sowie den Kolleginnen und Kollegen von Bildungszentrum und Noris-Arbeit systematisiert.
- Der qualitative und quantitative Bedarf an Sprachkursen wird unter regulären Bedingungen genauer bestimmt.
- Die Frage, ob weitere Sprachkursträger ins Programm aufzunehmen sind, oder ob prinzipiell die Kapazitäten von Bildungszentrum und Noris-Arbeit ausreichend sind, wird geklärt.
- Der dauerhafte Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen wird unter regulären Rahmenbedingungen ermittelt.

2.2 Finanzierungsbedarf

Sachkosten

Wie bereits für die Jahre 2020 und 2021 würden durch eine Verlängerung des Pilotvorhabens im Jahr 2022 Kosten für Kursgebühren, Einstufungstests und Abschlussprüfungen sowie für Honorarkosten bei der Noris-Arbeit anfallen.

Im Rahmen der regulären Haushaltsanmeldung wurden für 2022 deswegen 147.000 € Sachkosten angemeldet, fehlende Finanzmittel sollen über Stiftungs- und Spendengelder eingeworben werden.

Kosten für Beratung, Koordination und Verwaltung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Kommunale Programm Deutschspracherwerb seine Wirkung vor allem durch die systematische Beratung und die Koordination der unterschiedlichen Angebote erlangt. Die Personalkosten für die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung können im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin zu 80 Prozent über die Beratungs- und Integrations-Richtlinie des Freistaats refinanziert werden.

Die Kosten für die Personalstellen von Bildungsbüro (30 Wochenstunden E 13) und Bildungszentrum (10 Wochenstunden E7) belaufen sich auf rund 80.000 Euro und wären wieder in die Haushaltsberatungen einzubringen. Hierfür wurden entsprechende Fristverlängerungsvermerke angefertigt.

Vorschlag für eine Empfehlung durch die Kommission für Integration

„Die Kommission empfiehlt die Verlängerung des Pilotvorhabens Kommunales Programm Deutschspracherwerb um ein weiteres Jahr vorbehaltlich der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsanmeldungen vorzunehmen.“

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	07.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bessere Erreichbarkeit und umfangreichere Hilfestellung des Amtes für Migration und Integration (MI)

Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2021

Anlagen:

Stellungnahme des Amtes für Migration und Integration (MI)

Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2021

Bericht:

Die Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Antrag vom 09.06.2021 auf vorliegende Beschwerden zur telefonischen Nichterreichbarkeit der Behörde, lange Wartezeiten bei der Bearbeitung und Terminvergabe hingewiesen.

Zudem wurde auf Probleme - vor allem älterer Bürgerinnen und Bürger - hingewiesen, die über wenig bzw. nicht ausreichende Deutschkenntnisse und/oder keine Computerkenntnisse verfügen und so keinen bzw. nur schwer Zugang zur digitalen Serviceplattform finden können.

Das Amt für Migration und Integration (MI) erstattet zu den Fragestellungen der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bericht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Unterschiedliche Betroffenheit aufgrund Nationalität, Aufenthaltzweck und Dauer aufgrund gesetzlicher Vorgaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Koordinierungsgruppe Integration

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Amt für Migration und Integration: bessere Erreichbarkeit und umfangreichere Hilfestellung“ vom 09. Juni 2021

Stellungnahme MI:

Rahmenbedingungen

Nach wie vor sind die Abstandsregelungen (1,5 m) in Kombination mit der Maskenpflicht das Maß der Dinge, d.h. die Auswirkungen auf den Parteiverkehr und damit das Terminangebot sind maßgeblich von der baulichen Gestaltung bzw. den räumlichen Möglichkeiten in den Ämtergebäuden abhängig. Bei MI bedeutet dies, dass insbesondere im Gebäude in der Regensburger Str. 231 (Aufenthaltsbegleitung und Dienste & Sonderaufgaben) wegen der Zugangs-/Ausgangssituation und den vorhandenen Räumlichkeiten in allen Bereichen weiterhin Einschränkungen in Kapazität und Organisation gelten müssen.

MI nutzt aber abteilungsübergreifend alle vorhandenen Kapazitäten, um eine maximal mögliche Auslastung anbieten zu können. Solange die Hygienemaßnahmen noch nicht gelockert werden können, ist eine Ausdehnung der Terminvorsprachen bei MI nicht möglich.

Bei MI (ehemals EP/2) wurde bereits vor Jahren das Terminvergabesystem für Vorsprachen eingeführt und aufgrund Corona auch auf Bereiche (Aufenthaltsbeendigung und Asylgruppe) ausgeweitet, die bislang noch nicht davon betroffen waren.

Der angebotene „offene Mittwoch“ bei der Ausländerbehörde, an dem in „Vor-Corona-Zeiten“ ohne Termin für dringende Angelegenheiten Spontan-Besuche möglich waren und der Bereich Asyl musste eingestellt werden, da bei einer unkontrollierbaren Anzahl von Vorsprechenden und Berücksichtigung der geltenden und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, ein reibungsloser Ablauf ohne ein Risiko der gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht gewährleistet werden konnte. Zudem könnte ohne zusätzliches Sicherheitspersonal keine Steuerung des mit Sicherheit erhöhten Parteiverkehrsaufkommen erfolgen.

MI hat, nachdem Spontanvorsprachen nicht mehr zugelassen werden konnten, die direkte telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde, jeweils am Mittwoch in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Rufnummer 231-4700 eingerichtet.

Tatsächlich werden am Mittwoch bei MI durchschnittlich und mindestens 250 bis 300 Anrufe persönlich entgegengenommen.

In dieser Zeit sind jeweils 4-5 Mitarbeitende eingesetzt, um die Anrufe entgegennehmen zu können.

Diese Mitarbeitenden stehen aber an diesem Tag für ihre eigentliche Arbeit nicht zur Verfügung.

Obwohl MI auf der Homepage ausführlich informiert, viele Angebote über Mein Nürnberg, aber auch direkt auf der Homepage anbietet (beispielsweise Terminverschiebung) und zudem darum bittet, nur in dringenden Angelegenheiten auf die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde hinweist, ziehen Anruferinnen und Anrufer offensichtlich einen persönlichen Kontakt vor, obwohl ein Großteil dieser Anrufe mit Onlineangeboten abgedeckt werden könnte.

Weiterhin wird die Möglichkeit über Mein Nürnberg Anträge zu stellen, sehr gut angenommen.

Die Situation der Antragstellungen bei MI stellt sich auszugsweise für den Zeitraum März 2021 bis Juli 2021 wie folgt dar:

Mein Nürnberg	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Juni 2021	Juli 2021
Eingereichte Vorgänge	1603	1535	1768	1575	1753	1751
Davon in Bearbeitung	888	1024	793	928	1404	1454
Abgeschlossene Vorgänge	715	511	975	647	349	297
Vorgänge als Gast in %	23	23,97	26,53	25,27	29,83	30,04
Vorgänge als reg. Nutzer in %	77	76,03	73,47	74,73	70,17	69,96

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag können Anrufer in dringenden Fällen über das städtische Service-Center weitervermittelt werden. Hier werden durchschnittlich jeden Tag ebenfalls ca. 100 Anrufe durch MI entgegengenommen.

zu den einzelnen Punkten:

- **die Stadt erstattet Bericht, warum die Terminvergabe sowie die Bearbeitung oft Monate in Anspruch nehmen**

Ganz unabhängig von den derzeitigen Problemen sind die Vorgänge bei MI regelmäßig komplex und erfordern die Einholung von Stellungnahmen und anderer Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Abwarten von Testergebnissen, Polizei, Justiz usw.) oder bei Umzügen, sobald eine Ummeldung erfolgt ist, die Anforderungen der Akten bei der bisher zuständigen Ausländerbehörde, so dass es nicht ungewöhnlich ist, dass sich regelmäßig durch die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen geholfen werden, die das Fortbestehen des bisherigen Aufenthaltstitels bis zur behördlichen Entscheidung gewährleisten

Bezüglich der Terminvergabe sei darauf hingewiesen, dass das Terminsystem bei MI – anders als bei anderen Parteiverkehrsdienststellen – nicht auf Terminbuchung durch die Kundschaft beruht; die Termine werden durch MI vergeben, wenn vorab geklärt ist, dass alle Unterlagen vorliegen, die Voraussetzungen bestehen usw. Termine werden also letztlich als Abschluss eines Verfahrens vergeben, dessen Prüfung bereits erfolgt ist. Nachdem zur Titelerteilung und Produktion des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) aber die Abgabe der Fingerabdrücke die persönliche Vorsprache nötig macht, erfolgt diese am Ende des Verfahrens. Diese Termine werden – ebenso wie der Abholtermin für den durch die Bundesdruckerei zentral gefertigten eAT – von MI vergeben. Hierin liegen dann folgerichtig auch die Bearbeitungs- und Produktionszeiträume begründet, die zwischen Antragstellung und Terminvergabe liegen.

Stichwort „Corona“:

Durch die Rahmenbedingungen ist es nur möglich, eine maximale Zahl von

Terminvorsprachen anbieten zu können. Zeitintensiv sind hier vor allem Vorsprachen von Familien mit mehreren Familienangehörigen.

Durch die kontinuierliche Anpassung von Arbeitsabläufen und Ausnutzung aller Kapazitäten (sowohl räumlich wie auch personell) ist es MI aktuell möglich ca. 3500 Termine im Monat zu vergeben.

Leider ist es aber auch bei MI – wie in vielen anderen Bereichen- so, dass bei ca. durchschnittlich 10 Prozent der Termine keine Vorsprache („No-Show“) erfolgt und diese Termine aber auch nicht - entsprechende Online-Assistenten sind vorhanden- abgesagt werden.

In Teilbereichen treten aber auch Ausfallquoten von bis zu 25 Prozent auf. Dadurch können diese Termine nicht für andere Antragstellerinnen und Antragsteller freigegeben werden und blockieren zudem die Mitarbeitenden, die in dieser Zeit keinen anderen Vorgang bearbeiten können.

MI musste zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU nach den gesetzlichen Vorgaben (Umsetzung des Austrittsabkommens Vereinigtes Königreich-EU) und Übergangsfrist bis zum 30.06.2021 die betroffenen Staatsangehörigen (einschl. deren Familienangehörige/nahestehende Personen/Ehegatten/Lebenspartner aus Nicht-EU-Staaten, ca. 1000 Personen) anschreiben und zur Erteilung von Aufenthaltsdokumenten zusätzlich einplanen.

Einen weiteren Zuwachs verursacht auch die Dynamik des Arbeitsmarktes und Änderung im Aufenthaltszweck oder Beschäftigungsverhältnisses der Antragstellerinnen und Antragsteller, die in vielen Fällen Prüfung, Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und nachfolgend eine Änderung der Nebenbestimmung erforderlich macht

Hinzu kommt, dass bei MI durch Personalwechsel (Dauer von Nachbesetzungsverfahren), längerfristige Erkrankungen von Mitarbeitenden immer Stellen längere Zeit nicht besetzt sind und wenn eine Besetzung erfolgen konnte, dann die Einarbeitung über die Kolleginnen und Kollegen erfolgen muss und dies auch Ressourcen bindet.

- **die Stadt verteilt mehrsprachige Infolyer an Flüchtlingshelfer*innen und Migrant*innen-Selbstorganisationen**

Infolyer für Mein Nürnberg sind in vielen Sprachen (derzeit ca. 16) vorhanden. Bei Einführung von Mein Nürnberg bei der Ausländerbehörde wurden diese Flyer verteilt und sind im Übrigen bei den allgemeinen Informationen auch zum Herunterladen auf der Homepage von „Mein Nürnberg“ vorhanden.

Flyer in verschiedenen Sprachen siehe:

www.nuernberg.de/internet/mein_nuernberg/fremdsprachenflyer.html

- **die Stadt Nürnberg, hier das Amt für Migration und Integration, wird gebeten, den Service kundenfreundlicher zu gestalten und auch für Menschen mit fehlenden Computer- oder mangelnden Deutschkenntnissen den Zugang zur Behörde zu vereinfachen. Insbesondere sollte es möglich sein, Termine, schriftlich per Post oder per Kontaktformular zeitnah zu vereinbaren.**

Eine reine Terminbuchung ist bei MI grundsätzlich nicht möglich (Siehe oben). Eine Antragstellung ist elektronisch, aber natürlich auch postalisch möglich. Wenn seitens der Ausländerbehörde eine Entscheidung getroffen werden kann, wird auch ein Termin vergeben.

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im digitalen Verfahren „Mein Nürnberg“ stehen die Mitarbeitenden der Servicestelle mein.nuernberg.de in der Äußeren Laufer Gasse in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

- **die Stadt verkürzt die Wartezeiten auf Termine**

Für MI ist dies in der aktuellen Situation nicht möglich. Zu Gründe den Gründen darf auf die Ausführungen zu den weiteren Punkten verwiesen und Bezug genommen werden.

- **die Stadt stellt sicher, dass das Amt für Migration und Integration die telefonischen Sprechzeiten erweitert und zu den Sprechzeiten auch immer erreichbar ist.**

Eine Ausweitung der Sprechzeiten insbesondere eine „Erreichbarkeitsgarantie“ ist, wie vorab ausgeführt, nicht möglich ohne die Aufgabenerfüllung der Behörde zu gefährden.

Zudem kann aus Datenschutzgründen ohnehin keine wirkliche Beratung oder Besprechung der Vorgänge mit personenbezogenen Daten telefonisch erfolgen.

- **die Stadt bietet Formulare in einfacher Sprache an, um den Zugang für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen zu erleichtern.**

Dies wird durch MI bereits umgesetzt. Hier unterstützt insbesondere das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) den Internetauftritt von MI. Feststehende Begriffe, die das Gesetz vorsieht, sind aber nicht veränderbar. Einzelne Anschreiben werden anlassbezogen geprüft und – soweit erforderlich und möglich -angepasst.

- **Die Behörde legt dar, ob sie aufgrund der Corona-Pandemie einen Ermessensspielraum bei einem abgelaufenen Reisepass oder Aufenthaltstitel hat bzw. welche Konsequenzen den Betroffenen drohen.**

Grundsätzlich ist jede Ausländerin/jeder Ausländer, die/der sich im Bundesgebiet aufhält, verpflichtet einen gültigen Pass oder Passersatz zu besitzen.

Türkische Staatsangehörige:

Beim angesprochenen Personenkreis von türkischen Staatsangehörigen hat das Generalkonsulat der Republik Türkei Anfang des Jahres 2021 MI (damals noch EP/2) informiert, dass Probleme/Rückstände hinsichtlich der Ausstellung von biometrischen Pässen bestehen. Seitens MI (EP/2) wurde dem Generalkonsulat mitgeteilt, dass Antragstellerinnen und Antragsteller, die nachweisen können, dass sie sich rechtzeitig um die Passausstellung bzw. Verlängerung bemüht haben und nur noch auf den neuen Pass warten, keine Nachteile befürchten müssen.

Das Generalkonsulat wurde gebeten, auf die ggf. erforderlich Ausstellung eines neuen Kartenkörpers (erst) bei Aushändigung/Empfang des neuen Passes hinzuweisen und hat in diesem Zusammenhang auch Flyer zu „Mein Nürnberg“ in türkischer Sprache erhalten.

Bei MI hat sich gezeigt, dass insbesondere eine Vielzahl von türkischen Staatsangehörigen bereits Pässe hatte, dies jedoch nicht zeitnah der Ausländerbehörde mitgeteilt hat, da aufgrund der noch bis vor kurzer Zeit geltenden erheblichen Reisebeschränkungen von vielen hierfür wohl kein notwendiger Anlass gesehen wurde.

Allgemein:

Aufgrund der eingetretenen Reiselockerungen, die nun vor allem in die bayer. Schulsommerferien gefallen sind, stiegen die Reisewünsche und damit auch die Antragstellungen (insbesondere zum Übertrag) bei der Ausländerbehörde. Möglichkeiten einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels bleiben hiervon unberührt und sind uneingeschränkt gegeben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie, dem Lockdown und den geltenden, aber auch immer wechselnden Reisebeschränkungen und Einschränkungen, war es Aufgabe der Ausländerbehörde, gemäß den Regelungen des Bundesministerium des Innern (BMI), die Visa der betroffenen Personen, denen eine Ausreise nicht möglich war, unkompliziert und ohne Vorsprache zeitnah verlängern oder auch kurzfristige Duldungen zu erteilen, bis eine Ausreise wieder möglich war. Zudem gab es eine Vielzahl von weiteren Sonderregelungen durch das BMI, die über Monate hinweg modifiziert und von der Ausländerbehörde umgesetzt werden mussten.

- **Die Verwaltung berichtet, inwieweit sich die Umstrukturierung auf die Erreichbarkeit des Amtes für Migration und Integration auswirkt und inwieweit sie ihre Erreichbarkeit am aktuellen sowie zukünftigen Standort optimiert.**

An der Struktur des Amtes für Migration und Integration hat sich, bis auf die Anpassung der Abteilungsbezeichnungen, nicht verändert.

Die Struktur, wie sie bereits bei EP/2 bestanden hat, wurde inhaltlich identisch übernommen und fortgeführt.

Die räumlichen Gegebenheiten waren bereits vor der Umstrukturierung und sind bis zum erneuten Umzug unveränderbar.

Für den neuen Standort „The Q“ laufen die Planungen, hierbei werden die bisherigen Erfahrungen zur Abwicklung des Parteiverkehrs und Raumgestaltung miteingebracht und sollen berücksichtigt werden.



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 9. Juni 2021

IntegrK

OBERBÜRGERMEISTER		
09. JUNI 2021		
<i>/.....Nr.</i>		
<i>BDR</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	<input checked="" type="checkbox"/> z.w.V.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kopie: BgA/B, 2.BMKuF, Zan

Amt für Migration und Integration: bessere Erreichbarkeit und umfangreichere Hilfestellung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Amt für Migration und Integration ist eine wichtige Institution für hier lebende Bürger*innen, die keinen deutschen Pass besitzen sowie erste Anlaufstelle für Neuzugewanderte. Leider erreichen uns in letzter Zeit immer noch Beschwerden über telefonische Nichterreichbarkeit der Behörde, über lange Wartezeiten auf einen Termin sowie für die Bearbeitung der entsprechenden Angelegenheiten.

Besonders betroffen davon sind Nürnberger*innen mit türkischer Staatsbürgerschaft. Viele von ihnen müssen in diesem Jahr einen neuen Reisepass beim türkischen Konsulat beantragen. Erst wenn dieser vorliegt, können die türkischen Bürger*innen ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängern lassen.

Während dank der Digitalisierung der Nürnberger Ämter viele Erleichterungen – vor allem auch im Passwesen – einhergehen, haben vor allem ältere Menschen sowie Bürger*innen mit wenig Deutsch- und/oder Computerkenntnissen Schwierigkeiten, mit der digitalen Serviceplattform umzugehen. Hinzu kommt, dass die Versuche, bei Fragen die Zuständigen telefonisch zu erreichen, oft fehlschlagen sowie mehrwöchige Wartezeiten für einen Termin sowie im Anschluss weitere Wochen für die Bearbeitung.

Positiv zu erwähnen ist die Unterstützung, die die Antragsteller*innen mittlerweile bei der Registrierung und Ausfüllen von Formularen durch die *mein.nuernberg.de* Servicestelle erhalten. Diese Hilfe wird gerne angenommen (telefonisch und vor Ort) – jedoch wissen noch immer viele nicht, dass die Stadt diese Unterstützung anbietet. Auch finden wir die mehrsprachigen Flyer auf *www.nuernberg.de*, die zudem einen Hinweis zu Registrierungsmöglichkeiten bieten, sehr gut.

Mit der kürzlich im Stadtrat vom 21. April 2021 beschlossenen Umstrukturierung kommen weitere Herausforderungen auf das Amt zu.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

- Die Stadt erstattet Bericht, warum die Terminvergabe sowie die Bearbeitung oft Monate in Anspruch nehmen.
- Die Stadt verteilt die mehrsprachigen Infoflyer an Flüchtlingshelfer*innen und Migrant*innen-Selbstorganisationen.
- Die Stadt Nürnberg, hier das Amt für Migration und Integration, wird gebeten, den Service kundenfreundlicher zu gestalten und auch für Menschen mit fehlenden Computer- oder mangelnden Deutschkenntnissen den Zugang zur Behörde zu vereinfachen. Insbesondere sollte es möglich sein, Termine, schriftlich per Post oder per Kontaktformular zeitnah zu vereinbaren.
- Die Stadt verkürzt Wartezeiten auf Termine.
- Die Stadt stellt sicher, dass das Amt für Migration und Integration die telefonischen Sprechzeiten erweitert und zu den Sprechzeiten auch immer erreichbar ist.
- Die Stadt bietet Formulare in einfacher Sprache an, um den Zugang für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen zu erleichtern.
- Die Behörde legt dar, ob sie aufgrund der Corona-Pandemie einen Ermessensspielraum bei einem abgelaufenen Reisepass oder Aufenthaltstitel hat bzw. welche Konsequenzen den Betroffenen drohen.
- Die Verwaltung berichtet, inwieweit sich die Umstrukturierung auf die Erreichbarkeit des Amtes für Migration und Integration auswirkt und inwieweit sie ihre Erreichbarkeit am aktuellen sowie zukünftigen Standort optimiert.

Mit freundlichen Grüßen



Lemia Yiyit
Stadträtin



Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	22.04.2021	öffentlich	Bericht
Kommission für Integration	07.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund - hier Antrag Grüne vom 17.09.2020

Anlagen:

200917_Antrag_Bündnis90_Die Grünen Kultursensible Pflege
3_1 Sachverhalt Antrag Grüne vom 17.09.2020

Bericht:

Das Thema wird grundsätzlich dargestellt, einzelne Maßnahmen erläutert und ein Ausblick gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Referat

05. OKT. 2020

an: I. Nüst
ILV/S z.w.V.

Stellungsname
Antr. vor Abs.z.K.
Antr. z. Unterschriftvorl.



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Marcus König
 Rathaus
 90403 Nürnberg

R

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
 Fax: (0911) 231-2930
 gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
 U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 17. September 2020

[Handwritten signature]

Integriert u. WerkA (NüSt)

OBERBÜRGERMEISTER	
17. SEP. 2020	
1 Zur Kts.	6 Zur Stellungnahme
2 MRB/GST z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
3 X	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: 2 BM/KuF, BgA/B, Zan

NürnbergStift: kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer mehr Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, geschlechtlichen Identitäten und Menschen mit Migrationshintergrund sind auf Pflege angewiesen. Auch in Nürnbergs Pflegeheimen leben viele Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Werte, kulturellem Hintergrund, religiöser Prägungen und sexuellen sowie geschlechtlichen Identität entsprechende Fürsorge benötigen. Viele Pflegeeinrichtungen können dies noch nicht leisten – sei es, weil es bereits an grundlegenden Dingen wie mehrsprachigen, zielgruppenorientierten Informationsmaterialien fehlt oder keine Sensibilisierung der Pflegekräfte und Schulungen bezüglich interkultureller und Diversity-Kompetenzen stattfindet. Um gegenseitiges Vertrauen, einen offenen, diskriminierungsfreien Umgang und somit auch eine konfliktfreie Pflege auf Augenhöhe erzielen zu können, sollte die Diversität der Gesellschaft auch in der Pflege Berücksichtigung finden.

NürnbergStift stellt sich dieser Verantwortung seit vielen Jahren und geht bereits in seinem Konzeptpapier *NüSt 2020* von 2014 auf das Thema der kultursensiblen Pflege ein. So steht hier bezüglich des Leistungsumfang, dass „eine kultursensible Pflege die künftig stark wachsende Gruppe von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (anspricht)“. Bezüglich der Pflege von LGBTIQ-Senior*innen ist in dem Konzeptpapier jedoch nichts zu finden.



Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- NürnbergStift berichtet generell über den Umfang der konzeptionellen Arbeit im Bereich kultur- und LGBTIQ-sensibler Pflege bei Bestandsbauten in den vergangenen zwei Jahren und welche Maßnahmen diesbezüglich bisher konkret ergriffen wurden.
- NürnbergStift berichtet über die weiteren geplanten konzeptionellen Schritte hinsichtlich kultur- und LGBTIQ-sensibler Pflege bei Bestandsbauten.
- NürnbergStift erstattet Bericht darüber, inwieweit der Aspekt der kultur- und LGBTIQ-sensiblen Pflege in die Planungen von Um- und Neubauten wie dem Heim am Platnersberg, des August-Meier-Heims oder der Seniorenwohnanlage an der Großweidenmühle zum Tragen kommt, in welcher Form die Maßnahmen konkret umgesetzt werden (sollen) sowie über den gesteckten Zeitrahmen für die einzelnen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Scherzer
Stadtrat

A. Friedel

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

hier: Antrag Grüne vom 17.09.2020

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Wenn man den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen in einen Gesamtzusammenhang stellt, darf die Beantwortung der Frage sich nicht nur auf Perspektiven zur Gebäudestruktur beziehen, sondern sie muss sich aus einem grundsätzlichen Verständnis von Aufgaben in der Pflege ableiten. Dieses Verständnis prägt die Pflegeorganisation und die daraus folgenden personellen, baulichen und auch prozessualen Konsequenzen.

Die Grundfrage lautet daher:

- Strukturiert man eine Einrichtung anhand bestimmter personenspezifischer Merkmale (kultureller Art, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, nach Geschlechtern) und leitet dann aus der Zugehörigkeit zu diesen Gruppen sein pflegerisches Handeln ab
- oder sieht man einen Menschen als Individuum, dem man in seinen spezifischen und einzigartigen Bedürfnissen gerecht werden muss, sodass die Zugehörigkeit zu einer wie auch immer definierten Gruppe nicht im Vordergrund steht.

Das NürnbergStift geht den 2.Weg.

Basis bildet dabei das Menschenbild, wie es in unserem Grundgesetz verankert ist, das den Menschen als ein Wesen begreift, das per se eine unantastbare Würde besitzt und die es niemanden gestattet, ihm diese zu entziehen. Ausdruck findet diese Würde in unverletzlichen Menschenrechten, die auch die Grundlage des Leitbildes des NürnbergStifts bilden. Daraus leitet sich unser Handeln ab, was insbesondere auch an der Charta für Hilfe- und Pflegebedürftige Menschen beschrieben ist. Diese Grundhaltung gilt nicht nur im Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Pflegebedürftigen, sondern auch für sie selbst.

2. Einzelne Maßnahmen

2. 1 Bauliche Strukturen

Wie eingangs dargestellt, will das NürnbergStift keine segregative Einrichtung sein. Vielmehr wird den sozialen und pflegerischen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner in all ihrer Vielfalt und Individualität begegnet.

Die Frage nach gewünschten Wohnformen wurde auch beim Christopher Street Day (CSD), an dem sich das NürnbergStift seit 2017 beteiligt, gestellt. 2018 wurde hierbei von NüSt eine Umfrage mit der Überschrift „Wie will ich im Alter leben?“ bei CSD-Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt: Die Antworten waren dabei sehr vielfältig. Eine eindeutige Bevorzugung segregativer Einrichtungen ergab sich aus den Antworten jedoch nicht. Deutlich wurde vielmehr der klare Wunsch nach Respekt für den eigenen Lebensentwurf.

Diesem Respekt wird sowohl in den Bestandsbauten als auch in Neubauprojekten Rechnung getragen. So werden etwa die Andachtsräume in den Neubauten überkonfessionell gestaltet, so dass Menschen aller Religionen hier einen Raum der Stille und des Innehaltens finden. Religionsspezifische Symbole werden mobil eingesetzt und ermöglichen damit eine neutrale Atmosphäre. Eine weitergehende bauliche Differenzierung von z.B. Wohnbereichen für Menschen mit bestimmter sexueller Orientierung, religiöser Prägung oder kulturellem Hintergrund findet nicht statt. Die Raumkonzepte für die Neubauten des NüSt (derzeit: August-Meier-Haus, Seniorenwohnanlage Platnersberg, Seniorenwohnanlage St. Johannis) differenzieren vielmehr nach gerontopsychiatrischen Aspekten. So werden für Menschen mit Demenzerkrankung kleinere Wohngruppen für maximal zwölf Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen, geschützte Bereiche angeboten und wichtige Möglichkeiten der Orientierung geschaffen. Auch in den Bestandsbauten ist die Berücksichtigung dieser besonderen Bedürfnisse gegeben, wie z.B. im „Haus Sonnenschein“ im Bestandgebäude des August-Meier-Heims.

Das heißt aber nicht, dass es NüSt an Sensibilität für LGBTIQ-Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund fehlt. Der Respekt für die jeweiligen Lebensentwürfe spiegelt sich vielmehr im täglichen Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wider. Daher wird in den folgenden Ausführungen die Diversity-Kompetenz des NüSt in den Bereichen Personal, Prozesse und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt.

Im Übrigen ließe die „bauliche Neutralität“ der Neubauvorhaben jedoch durchaus die Eröffnung von Wohngemeinschaften zu, die sich z.B. ausschließlich an LGBTIQ-Personen richten. NüSt hat daher die notwendige Flexibilität, um auf künftige Bedarfe zu reagieren.

2.2 Personal

Entscheidend für eine sorgfältige Beachtung persönlicher Individualitäten ist die eigene Haltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters, wie sie/ er seine Aufgabe begreift und was der Maßstab ihres/ seines Handelns ist. Den Führungskräften, die eine Vorbildfunktion ausüben, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das NürnbergStift setzt daher wesentlich auf einen im gesamten Unternehmen immer wieder stattfindenden Diskurs. Im Jahr 2013 wurde ein neues Leitbild entwickelt, das die universell geltenden Menschenrechte als Basis definierte. Dieses Leitbild wurde unter Mitarbeiterbeteiligung entwickelt.

Daneben wurden und werden konkrete Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende durchgeführt, die die Diversity-Kompetenz in der Pflege fördern. Diversitätssensible Pflege bedeutet aus Sicht des NüSt, dass der Blick für Gemeinsamkeiten geschult wird ohne die Unterschiede zu leugnen. In der Veranstaltungsreihe „Kulturelle Vielfalt“, die sowohl Mitarbeitende als auch Bewohnerinnen und Bewohner für das Thema Diversity sensibilisierte, wurde im Rahmen der „Wochen gegen Rassismus“ im März 2019 in der Seniorenwohnanlage St. Johannis eine Diskussion mit verschiedensten Akteuren und Vertretern aus der LGBTIQ-Community durchgeführt. 2019 wurde außerdem in Kooperation mit Fliederlich eine Schulung veranstaltet, die den BISS-Index „Diversity-Merkmale einer guten Pflege für Lesben, Schwule und Menschen mit HIV im Alter“ vorstellte (BISS: Bundesinitiative Schwuler Senioren).

Nicht zuletzt stärkt die eigene kulturelle Vielfalt der Beschäftigten im NürnbergStift die kultursensible Pflege. Sie fördert das Verständnis für verschiedene z.B. religiös geprägte Bedarfe und ermöglicht die Überwindung sprachlicher Barrieren in der Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Übersetzerinnen und Übersetzer sind in fast allen Pflegeteams vertreten und können sehr schnell sprachliche Brücken bauen. Auch bezogen auf die Übersetzung von kulturellen und religiösen Ritualen verfügen die Pflegeteams über Multiplikatoren und Spezialisten, die in Fallbesprechungen unterstützend mitwirken.

2.3 Prozesse

Grundlagen der individuellen pflegerischen Versorgung und sozialen Betreuung im NürnbergStift sind die Biografie des Bewohners bzw. der Bewohnerin, seine/ ihre Vorlieben und Gewohnheiten. Diese werden sowohl bei der Ernährung berücksichtigt, als auch bei Ritualen wie

Körperpflege, religiösen Festen, Teilnahme an Gottesdiensten, Gruppen oder Einzelaktivitäten.

Bei der Körperpflege legt NüSt großen Wert auf die Erfüllung individueller Wünsche. Wird z.B. die Durchführung und Unterstützung der Körperpflege ausschließlich durch weibliche oder männliche Pflegekräfte gewünscht, wird dies schon bei der Dienstplangestaltung beachtet. Zu individuellen Bedürfnissen zählen beispielsweise auch Wünsche nach spezifischer Bartpflege bzw. -rasur oder Intimpflege. Diese sehr sensiblen Wünsche werden mit Bewohnern und Angehörigen behutsam besprochen und an dafür eingewiesenes Pflegepersonal delegiert.

Die Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen spielt generell eine zentrale Rolle. Bei der Gestaltung von unterschiedlichen Ritualen und beispielsweise religiösen Festen können Angehörige die Vorbereitung und Durchführung unterstützen und z.B. die Dekoration des Zimmers oder das Kochen von heimischen Spezialitäten übernehmen. So können Feierlichkeiten individuell und kultursensibel gestaltet werden und auf die Biographie des Bewohners bzw. der Bewohnerin eingehen.

Bezüglich sexueller Bedürfnisse und Neigungen von Bewohnerinnen und Bewohner sind es häufig die Pflegekräfte, die für Angehörige eine Brücke zum Thema bauen und die Beziehung zwischen Familienmitgliedern aufrechterhalten. Sexualität wird innerhalb der derzeitigen Generation der Bewohnerinnen und Bewohner häufig noch tabuisiert und gegenüber Familienmitgliedern verheimlicht. Daher ist ein sensibler und professioneller Umgang des Pflegepersonals umso wichtiger. Sofern eine Beziehung zwischen Pflegebedürftigen entsteht und der Wunsch nach einem gemeinsamen Zimmer geäußert wird, unterstützt und begleitet NüSt den Umzug.

Im Konzept zur Palliativen Pflege sind die religiösen Rituale zu den Themen Sterbebegleitung und Versorgung von Verstorbenen fest verankert und werden in der Praxis gelebt.

2.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Nicht nur für die eigenen Mitarbeitenden, sondern auch für die breite Öffentlichkeit bietet das NürnbergStift Informationsveranstaltungen und Foren an und fördert damit die Sensibilität für Diversität in der Pflege. Die Reihe „Altern ohne Grenzen“ des NürnbergStift zusammen mit dem Zentrum für Altersmedizin des Klinikums Nürnberg fand bislang drei Mal statt. Dabei wurden die verschiedensten Aspekte von Migration und Alter beleuchtet, zuletzt 2019 mit dem Schwerpunkt „Ambulante Pflege und Familie“. Für 2020 war das Schwerpunktthema „Depression und Migration“ geplant, musste aber Corona-bedingt abgesagt werden.

Daneben wurden niedrigschwellige Schulungen in den verschiedensten Einrichtungen der Communities zum Thema Pflege und Pflegeversicherung durchgeführt. Expertengespräche zusammen mit dem Klinikum haben zum Verständnis der Bedürfnisse beigetragen.

2018 wurde ein sog. „Kümmerer-Kurs“ aufgelegt, der vertieft interessierte Menschen schulen sollte, die dann mit ihrem Wissen über Grundlagen des Alters, seelischer Gesundheit und dem Wissen über die verschiedensten Versorgungssettings als Multiplikatoren in ihren Communities wirken können. Diese Schulungen wurden mit Frauen aus der alevitischen Gemeinde, TIM e.V., Hehani und in Zusammenarbeit mit der arbewe (Tochtergesellschaft der AWO) durchgeführt.

Insbesondere ältere LGBTIQ-Personen nehmen Angebote der Altenhilfe nicht in Anspruch, da sie befürchten, dass ihren spezifischen Lebenserfahrungen nicht begegnet wird und sie sich wieder verstecken müssen. Dies gilt vor allem für ältere schwule Männer, die in der Zeit des § 175 sozialisiert wurden. Gerade in dieser Altersgruppe wirken die Erfahrungen von Ausgrenzung, Abwertung und strafrechtlicher Verfolgung nach. Lesbische Frauen sind oft geprägt durch Erfahrungen mit Abwertung und Nichtwahrnehmung.

Anders gewichtete Schwerpunkte finden sich bei bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen. Vor dem Hintergrund dieser Ängste ist die Arbeit mit Multiplikatoren sowie ein breites Bewusstsein für Belange der diversitätssensiblen Pflege besonders wichtig. Auch die Beteiligung des NürnbergStift am CSD (erstmalig im August 2017) trägt dazu bei, das eigene Angebot niedrigschwellig zu präsentieren und ein Signal zu setzen für die Offenheit der NüSt-Einrichtungen gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern.

3. Ausblick

Das Thema Beratung und Aufklärung, insbesondere von Angehörigen, soll ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des NürnbergStift werden. Im Jahr 2021 startet das NürnbergStift ein gemeinsames Projekt in der Angehörigenberatung um die Beratungskompetenz der Mitarbeitenden zu stärken sowie Erfahrungen auszutauschen. Zudem bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe das Thema, Diversität politisch präsent zu machen und zu unterstützen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	07.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Vorstellung der Einzelfallkommission

Bericht:

In ihrem Kooperationsvertrag vom 7. Mai 2020 hatten die Fraktionen von CSU und SPD im Nürnberger Stadtrat die Einrichtung einer "Einzelfallkommission für ausländerrechtliche Fragen" vereinbart. Dies geschah im Bewusstsein, dass die im Ausländer- und Asylrecht geltenden gesetzlichen Regelungen nicht allen individuellen Lebenskonstellationen der Menschen gerecht werden können und es damit immer wieder zu Härtefällen kommen kann. Das Gremium hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen: Seit 1. September 2021 können seine Mitglieder mit Einzelfällen betraut werden.

Die Kommissionsmitglieder verstehen sich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ausländerinnen und Ausländer, für die aufenthaltsbeendende Maßnahmen oder andere Belange im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg zu einer besonderen Härte führen würden.

Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros und Tobias Schmidt, Leiter des Bürgermeisteramtes stellen im Rahmen eines mündlichen Berichts die neue Einzelfallkommission vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Ausländerinnen u. Ausländer, für die aufenthaltsbeendende Maßnahmen o.a. Belange im Zuständigkeitsbereich der städt. Ausländerbehörde zu bes Härten führen würden, können sich an die Kommission wenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

